

Haushaltssatzung der Gemeinde Bartholomä für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.497.280
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-7.138.797
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-641.517
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-641.517

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.116.080
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.279.097
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-163.017
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	694.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.769.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.075.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.238.817
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	200.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-19.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	181.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.057.817

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.


§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden in der Hebesatzsatzung vom 27.11.2024 geregelt.

Ausgefertigt

Bartholomä, den 29.01.2026

Thomas Kuhn
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Bartholomä am 28.01.2026 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde vom Landratsamt Ostalbkreis auf die Gesetzmäßigkeit geprüft und mit Erlass vom 05.02.2026 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird auf der Homepage der Gemeinde Bartholomä unter www.bartholomae.de veröffentlicht. Gleichzeitig liegen diese in der Zeit von Montag, den 16.02.2026 bis einschließlich Dienstag 24.02.2025 auf dem Rathaus in Bartholomä während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.